

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 5 vom 15. Januar 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 15. Januar 2016 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/200

Gegenstand: Anwohnerparken

Begründung: Die Petentin setzt sich dafür ein, eine Bewohnerparkzone in der Gärtnerstraße und in weiteren benachbarten Nebenstraßen einzuführen. Sie trägt vor, tagsüber würden Gehwege und Einfahrten zugesperrt. Rettungswagen und Müllabfuhr könnten teilweise die Straßen nicht passieren. Zu der Petition liegen diverse Unterstützungsunterschriften vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einführung einer Bewohnerparkzone ist in Gebieten möglich, in denen erheblicher Parkraumangel herrscht. Im Vorfeld sind umfangreiche Prüfungen erforderlich, um die Notwendigkeit einer Einschränkung der freien Parkplatzsuche rechtssicher zu begründen. Zur Information der Bevölkerung und des Stadtteilbeirats hat das Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen einer Beiratssitzung über die Rahmenbedingungen des Instruments des Anwohnerparkens informiert. Der Stadtteilbeirat hat sich in der Folge mehrfach mit dem Thema befasst. Letztlich wurde die Entscheidung gegen die Einführung einer Anwohnerparkzone im hier interessierenden Bereich getroffen. Da somit der erforderliche Antrag des Beirats zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone nicht gestellt wurde, kann der städtische Petitionsausschuss das Anliegen der Petentin nicht unterstützen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/342

Gegenstand: Beschwerde wegen Lärmbelästigung.

Begründung: Der Petent beklagt die von einem Supermarktdiscounter ausgehende Lärmbelästigung sowie das diesbezügliche Verhalten des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Der Petent wohnt hinter dem betreffenden Supermarkt in der Dötlinger Straße und erstrebt die vollständige Einhausung der Ladezone des Supermarkts, um die mit der Be- und Entladung verbundenen Geräuschmissionen zu vermin-

dem. Das Lärmschutzgutachten der Baubehörde habe erhebliche Mängel aufgewiesen, weshalb auch Zweifel bestünden, ob man bei dem inzwischen eingeholten Ergänzungsgutachten von zutreffenden Grundlagen ausgegangen sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat eine Ortsbesichtigung durchgeführt und das Begehren des Petenten unter Beteiligung von Vertretern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in öffentlicher Sitzung beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Aufgrund der Einwendungen des Petenten ist für die Höhe des Dachaufbaus des geplanten Supermarkts eine Befreiung erteilt worden, um das Dach niedriger, als nach dem Bebauungsplan vorgesehen, bauen zu können. Dennoch hat der Petent an seinem Widerspruch festgehalten, weshalb ihm die Kosten für das Widerspruchsverfahren auferlegt worden sind. Sollten die nach dem Gutachten festgestellten Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden, hat der Petent die Möglichkeit, sich an die Bauaufsicht zu wenden.

Der städtische Petitionsausschuss sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Anhaltspunkte dafür, dass das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Anforderungen nicht einhalte, bestehen nicht. Hierzu liegt auch eine Bescheinigung des Büros des Lärmgutachters vor. Da der Petent den Umfang des Widerspruchsverfahrens missverstanden hat, erklärt sich der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereit zu prüfen, ob man die kostenpflichtigen Bescheide aufheben könne.

Eingabe-Nr.: S 18/349

Gegenstand: Anregung für eine Umgestaltung des Busbahnhofs.

Begründung: Der Petent regt an, das Grundstück am Bahnhofsvorplatz zu bebauen und im Erdgeschoss des neu zu bauenden Gebäudes einen neuen zentralen Omnibusbahnhof anzusiedeln.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das betreffende Grundstück ist bereits veräußert und eine Baugenehmigung für ein Gebäude erteilt worden. Die Umsetzung des vom Petenten vorgeschlagenen Vorhabens ist daher nicht möglich. Ein Gutachten zur Standortuntersuchung für einen neuen zentralen Omnibusbahnhof für Fernbusse empfiehlt, einen solchen Busbahnhof auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs anzusiedeln, was die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vorbehaltlich der wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeiten im Dezember 2014 beschlossen hat.

Der städtische Petitionsausschuss sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Anregung des Petenten kann aufgrund des zuvor erfolgten Verkaufs des Grundstücks und der bereits erteilten Baugenehmigung nicht nachgekommen werden.

Eingabe-Nr.: S 18/355

Gegenstand: Einwendungen gegen einen Bebauungsplan

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen eine Bebauung am Wendebecken mit einem Hochhaus und gegen die Einrichtungen des Überseeparks mit seinen Freizeit- und Sportelementen. Durch den Bau eines Hochhauses am Wendebecken werde eine der letzten Grünflächen im Bereich der Überseestadt zerstört.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt und über die Petition in öffentlicher Sitzung beraten. Unter

Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nachdem für die Flächen am Wendebucken mit den Eigentümern der bebaubaren Flächen, der Entwicklungsgesellschaft Hafenkante, deren Gesellschaftern, mit der Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) und dem Wirtschaftsressort eine Präzisierung des Städtebaus erarbeitet worden war, wurde das Planverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2448 im November 2013 begonnen. Zuvor wurde auf die von der Petentin angemahnte Höhe des geplanten Gebäudes überprüft, die daraufhin reduziert werden sollte. Die Petentin hatte während der Einwohnerversammlung im Februar 2015 und während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs Gelegenheit, sich in das Planverfahren einzubringen.

Der städtische Petitionsausschuss sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Fehler im Rahmen des Planverfahrens sind nicht ersichtlich. Die Petentin hat mit Schreiben vom 16. November 2015 darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht alle Argumente ausgetauscht seien und sie darauf verzichtet, in öffentlicher Sitzung des städtischen Petitionsausschusses ihr Anliegen mündlich vorzutragen. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des städtischen Petitionsausschusses am 20. November 2015 erklärte eine Verantwortliche des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, dass die Petentin gegen den Bebauungsplan am Wendebucken Einwendungen erhoben habe. Derzeit laufe das Abwägungsverfahren.

Soweit sich die Petentin gegen die Einrichtungen der Überseestadt wendet, war dieses Anliegen bereits Gegenstand der ebenfalls von der Petentin eingereichten Petition S 18/233.

Eingabe-Nr.: S 18/371

Gegenstand: Berechnung und Überweisung des Aufstockungsbetrags

Begründung: Die Petentin beschwert sich darüber, dass bei der Einkommensanrechnung auf die Leistungen des Sozialgesetzbuchs II (SGB) jeden Monat unterschiedliche Beträge berücksichtigt würden. Die Berechnung erfolge auch fehlerhaft. Außerdem verzögerten sich die Auszahlungen. Infolgedessen entstünden ihr erhebliche und unnötige Kosten. Sie bittet den städtischen Petitionsausschuss darum, sich dafür einzusetzen, dass die ihr zustehenden Leistungen sach- und fachgerecht berechnet, übersichtlich gelistet und pünktlich überwiesen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die unterschiedlichen Anrechnungsbeträge beruhen auf dem schwankenden Einkommen der Petentin. Das Jobcenter hat erklärt, um die Anzahl der Nachberechnungen und die damit verbundene Mehrzahl an Bescheiden einzudämmen, werde zukünftig ein Durchschnittseinkommen auf der Grundlage der letzten sechs Monate gebildet. Das so ermittelte Einkommen werde für einen Bewilligungszeitraum von sechs Monaten berücksichtigt. Nach Beendigung dieses Zeitraums erfolge dann eine Nachberechnung mit dem tatsächlichen Einkommen für diesen Zeitraum. Diese Art der Abrechnung erhöhe für die Petentin die Planbarkeit und Übersichtlichkeit von Leistungen und Bescheiden. Allerdings birgt sie die Gefahr, dass es zu Rückforderungen kommen kann, weil erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eine Nachberechnung auf Grundlage des tatsächlichen Einkommens erfolgt.

Soweit die Petentin in einem weiteren Schreiben an den städtischen Petitionsausschuss gefordert hat, nach Einreichung ihrer Lohnabrechnung müsse für jeden Monat eine Neuberechnung erfolgen, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Das Berechnungsverfahren

ren wurde umgestellt und für den Bewilligungszeitraum von einem fiktiven Durchschnittseinkommen ausgegangen. Dieses Verfahren erscheint dem städtischen Petitionsausschuss angemessen, um der Petentin eine gewisse Planungssicherheit in Bezug auf die ihr monatlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu geben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist es nicht zu beanstanden, wenn die Neuberechnung nicht mit jeder Einkommensbescheinigung erfolgt, sondern erst am Ende des Bewilligungszeitraums. Sollte es im Einzelfall innerhalb dieses Zeitraums zu großen Differenzen zwischen dem zugrundegelegten Durchschnittseinkommen und dem tatsächlichen Einkommen im jeweils aktuellen Monat kommen, besteht für die Petentin die Möglichkeit, dies im Jobcenter vorzutragen.

Soweit die Petentin sich darüber beschwert hat, dass die Leistungen nach dem SGB II in einem Monat zu spät überwiesen worden seien, hat sich das Jobcenter dafür entschuldigt. Ursache war eine Softwareumstellung.

Eingabe-Nr.: S 18/359

Gegenstand: Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan „Wohnbaufläche Prüfbereich“.

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die Darstellung einer Grünfläche zwischen dem Wohn- und Büropark Oberneuland und dem Lür-Kropp-Hof als „Wohnbaufläche Prüfbereich“ in dem am 17. Februar 2015 von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Flächennutzungsplan. Die betroffene Fläche müsse als Freifläche erhalten bleiben. Der Petition ist inzwischen ein weiterer Petent beigetreten, der ausführt, es spreche dem früheren politischen Willen, innerstädtische landwirtschaftliche Flächen aus stadökologischen und gestalterischen Gründen unbebaut zu belassen.

Der städtische Petitionsausschuss hat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Stellungnahme eingeholt und über die Petition in öffentlicher Sitzung beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Darstellung des betroffenen Teilstücks als „Wohnbaufläche Prüfbereich“ wurde von der Stadtbürgerschaft auf Empfehlung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen. Die Darstellung selbst hat keine unmittelbare Wirkung, sondern weist darauf hin, dass frühzeitig eine offene und damit öffentliche Diskussion über die Flächennutzung gewünscht ist. Eine Streichung der Darstellung als „Wohnbaufläche Prüfbereich“ würde ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren erfordern, welches nicht unmittelbar durch Verwaltungsakt erfolgen kann.

Der städtische Petitionsausschuss sieht keinen Handlungsbedarf. Die von den Petenten angegriffene Darstellung der betroffenen Grünfläche hat keine unmittelbare Rechtswirkung. Das von den Petenten vorgebrachte Anliegen fließt in den öffentlichen Diskussionsprozess zu der Frage ein, ob die Fläche als Wohnbaufläche genutzt werden soll.

Eingabe-Nr.: S 19/51

Gegenstand: Schließung einer Altenpflegeeinrichtung

Begründung: Die Wohn- und Betreuungsaufsicht hat einem neuen Träger die Erlaubnis erteilt, den Betrieb der Seniorenresidenz nahtlos zu übernehmen. Der Petent hat deshalb seine Petition zurückgezogen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 19/52

Gegenstand: Beschwerde über das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven

Begründung: Der Petent beschwert sich über das Verhalten von Mitarbeitern des Bürger- und Ordnungsamts der Stadt Bremerhaven. Deshalb ist die Petition zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

